

Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022, über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, abgewogen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Entwurfsplanung des Architekten Horak aus Castell zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ in der Fassung vom 25.04.2022 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 1338, Gemarkung Kleinweisach. Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Oberwinterbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von 25.368m².

Die Fläche wird als Sondergebiet ausgewiesen.

Es soll hier ein Pferdehof entstehen.

Die Ausgleichsmaßnahmen, werden auf dem betreffenden Flurstück durchgeführt werden.



Ausschnitt Flurkarte, ohne Maßstab.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 25.04.2022 nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

06.03.2023 bis 06.04.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Oberwinterbach Pferdehof“ in der Fassung vom 25.04.2022: im Kapitel Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen werden folgende Schutzgüter behandelt:

Boden: Beschreibung und Bewertung, Versiegelung, Bodenschutz

Klima und Luft; Beschreibung Kaltluft, Lokalklima

Wasser: mit Versickerungsfähigkeit

Tiere und Pflanzen: Bestandsbeschreibung, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung, Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange

Landschaftsbild: Beschreibung, mögliche Auswirkungen

Lärm: Situation und mögliche Immissionen

Mensch und seine Gesundheit: Naherholung

Schutzgebiete: Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Steigerwald sowie weitere umweltbezogene Belange.

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

Landratsamt Erlangen Höchstadt mit Umweltamt, Naturschutz vom 31.03.2022

Regierung von Mittelfranken mit Höherer Naturschutzbehörde vom 30.03.2022

Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg vom 31.03.2022

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.03.2022

IHK vom 06.04.2022

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 05.04.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Auch auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsgreuth, 24.02.2023

Markt Vestenbergsgreuth

Helmut Lottes

Erster Bürgermeister